



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0021/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.11.2020
		Verfasser:	FB 45/220
Ratsantrag 639/17: Einwilligung über die Anfertigung und Nutzung von Foto- und/ oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews)			
Ziele: Klimarelevanz			
keine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.12.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Ratsantrag der FDP vom 24.08.2020 als erledigt anzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	positiv	<input type="checkbox"/>	negativ	<input type="checkbox"/>	nicht eindeutig	<input type="checkbox"/>
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	<input type="checkbox"/>	mittel	<input type="checkbox"/>	groß	<input type="checkbox"/>	nicht ermittelbar	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	<input type="checkbox"/>	positiv	<input type="checkbox"/>	negativ	<input type="checkbox"/>	nicht eindeutig	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	-------	--------------------------	---------	--------------------------	---------	--------------------------	-----------------	--------------------------

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> überwiegend (50-99%)	<input type="checkbox"/> teilweise (1-49%)	<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nicht bekannt
--------------------------------------	--	---	--------------------------------	--

Erläuterungen:

1. Ausgangslage:

Zur Aufnahme von Foto und Filmaufnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Einverständnis der Eltern über einen Vordruck eingeholt.

Hierzu erhielt die Fachabteilung, die Mitteilung von einem betroffenen Vater, dass dieser Vordruck nicht den geltenden Datenschutzerfordernungen gerecht werden würde.

Daraufhin wurde die Verwendung dieser Erklärung unverzüglich gestoppt und der entsprechende Vordruck gemeinsam mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten analysiert und schließlich überarbeitet.

Im Ergebnis ist der neue Vordruck differenzierter und fokussiert die Einwilligung auf die folgenden zwei Bereiche:

- wenn im Rahmen der pädagogischen Arbeit und zur Dokumentation Personenabbildungen für die Bildungsmappe angefertigt werden und
- wenn aus Anlass von Festen, Feiern und sonstigen Aktivitäten Personenabbildungen erstellt und in den Räumen der Kindertageseinrichtung ausgehängt werden.

Gleichzeitig wurden die Hinweise zum Datenschutz im Vordruck klarer gegliedert und als solche kenntlich gemacht. Weggefallen ist nun die „pauschale“ Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen von Presse Terminen und zur Veröffentlichung der Aufnahmen im Social Media.

2. Antrag der FDP Aachen

Der Antrag der FDP Aachen zielt darauf ab das genannte Formular nicht mehr zu verwenden. Dies ist, wie oben beschrieben, zwischenzeitlich geschehen.

Weiterhin sollten Vordrucke für die Einwilligung nur je Einzelfall angewendet werden. Diesem Aspekt kann nur zum Teil nachgekommen werden. Die generelle Einwilligung bspw. auch zu Presse Zwecken und Social Media wurde zwischenzeitlich vollständig aus dem Vordruck entfernt. Dies war aber auch im vorherigen Vordruck freiwillig und konnte optional erklärt werden. Hinsichtlich der Arbeiten im Rahmen der pädagogischen Arbeit und zu Festen und Feiern der Kindertageseinrichtung strebt die Verwaltung weiterhin an, möglichst einheitliche und generelle Einwilligungen einzuholen. Eine je Situation einzuholende Einwilligung ist nicht praxisgerecht und folglich nicht durchführbar. Die Konsequenz wäre, dass auf Bildaufnahmen zur pädagogischen Arbeit vollständig verzichtet werden müsste. Die Nutzung von Bildaufnahmen wird tatsächlich aber von der deutlich überwiegenden Anzahl der Eltern geschätzt.

Sollten in Einzelfällen Eltern auch hierzu nicht wünschen, dass Aufnahmen ihrer Kinder getätigt werden, würde dies selbstverständlich respektiert und entsprechend berücksichtigt.

Schließlich thematisiert der Antrag die vermeintliche Verknüpfung des Vertrages und der Einwilligungserklärung. Hierzu lässt sich ausführen, dass dies tatsächlich nicht der Fall ist. Die

Einwilligung ist nicht zwingender Bestandteil des Vertrages. Es ist aber bewährte Praxis – nicht nur in Aachen –, dass den Eltern möglichst alle Unterlagen, so auch die Erklärung über die Einwilligung zu Foto und Filmaufnahmen – als eine Unterlagensammlung ausgehändigt werden.

Durch die überarbeiteten Hinweistexte des Vordruckes, sollte dem potentiellen Missverständnis eines direkten Zusammenhanges zwischen Vertrag und Einwilligungserklärung wirksam entgegengewirkt werden können. Gleichzeitig sind die städtischen Leitungskräfte angehalten hierzu auch sensibel zu beraten.

Die Bereitstellung des Vordruckes in mehreren Sprachen wird geprüft.

Anlage:

Anlage 1 – Vordruck Einwilligung Foto und Filmaufnahmen

Anlage 2 – Ratsantrag Nr. 639/17

Erstellen und Veröffentlichen von Foto- und Filmaufnahmen von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

Einwilligungserklärung

In der Kindertageseinrichtung

_____ *(Name der Einrichtung)*

werden zu verschiedenen Anlässen Fotos und/oder Filmaufnahmen gemacht. Entweder geschieht dies durch das Personal der Einrichtung, durch gesondert beauftragte Personen oder auch durch eingeladene Medienvertreter. Wir verwenden Fotos für unsere Bilddokumentation, die Sie am Ende der Kita-Zeit Ihres Kindes überreicht bekommen. Teilweise verwenden wir Fotos auch zur Darstellung von Ereignissen (z.B. bei Kollagen) innerhalb unserer Einrichtung.

Falls Sie damit einverstanden sind, möchten wir Sie bitten für diese Anlässe die nachfolgende Einwilligung auf diesem Vordruck zu erklären.

Wir/Ich

_____ *(Namen der/ , Name des/der Sorgeberechtigten)*

sind/bin damit einverstanden, dass von unserem/meinem

Kind

_____ *(Name des Kindes und Geburtsdatum)*

(bitte ankreuzen)

- im Rahmen der pädagogischen Arbeit und zur Dokumentation Personenabbildungen für die Bildungsmappe angefertigt werden
- aus Anlass von Festen, Feiern und sonstigen Aktivitäten Personenabbildungen erstellt und in den Räumen der Kindertageseinrichtung ausgehängt werden.

Hinweis:

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Filmaufzeichnungen, die die Kinder individuell erkennbar abbilden. Hierbei gilt: Personenaufnahmen werden nur gemacht, gespeichert und nur dann veröffentlicht, wenn Sie die unten stehende Einwilligungserklärung unterzeichnet haben. Ohne Ihre Einwilligung werden keine Aufnahmen von Ihrem Kind gespeichert oder veröffentlicht.

(Ort, Datum und Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Erstellen und Veröffentlichen von Foto- und Filmaufnahmen von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

Ergänzende Hinweise:

Widerruf der Erklärung:

Diese Erklärung ist für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf ist zu richten an die Kita-Leitung. Im Falle eines Widerrufs werden die Personenabbildungen nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und die Aufnahmen, Dateien und Internetveröffentlichungen werden innerhalb von fünf Werktagen vernichtet bzw. gelöscht. Bereits in Auftrag gegebene oder hergestellte Druckerzeugnisse sind davon ausgenommen. Im Falle von Gruppenfotos erfolgt eine Löschung/Vernichtung nur, wenn ein überwiegendes Interesse der/des Widerrufenden vorliegt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende des Besuchs der Kindertageseinrichtung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Anlassbezogene weitere Einwilligungen:

Sollten es beabsichtigt sein, dass Personenabbildungen zur Illustration von Beiträgen in Fachzeitschriften oder Abschlussarbeiten angefertigt und veröffentlicht werden sollen oder/ und Personenabbildungen an die Medien (Zeitungen/Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Onlinemedien) zur Berichterstattung über die Kindertageseinrichtung weitergegeben werden oder von Medienvertretern zu diesem Zweck selbst erstellt und veröffentlicht werden sollen (Print- und Onlineausgabe) würden Sie vorher explizit schriftlich oder elektronisch, um Ihre Einwilligung gebeten werden.

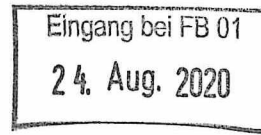
Hierbei gilt: Personenaufnahmen werden nur gemacht, gespeichert und nur dann veröffentlicht, wenn Sie eine separate Einwilligungserklärung unterzeichnet haben. Ohne Ihre Einwilligung werden keine Aufnahmen von Ihrem Kind angefertigt oder veröffentlicht.

Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und jedermann kann diese herunterladen, speichern und mit anderen Daten zusammenfügen. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Dies liegt nicht in der Verantwortung der Kindertagesstätte oder des Trägers.

Eigene Aufnahmen:

Sollten Sie im Rahmen einer Veranstaltung in der Kindertageseinrichtung und sofern dies ausnahmsweise gestattet sein sollte Aufnahmen von anderen Kindern machen, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass diese nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten erstellt und veröffentlicht werden dürfen. Bitte stellen Sie ohne diese Einwilligung keine Aufnahmen ins Internet und versenden Sie diese auch nicht über soziale Medien (Facebook, WhatsApp, etc.). Dies kann zu einer Strafanzeige und/oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen gegen Sie führen.

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus der Stadt Aachen
Markt
52058 Aachen



Nr. 639/17

Ratsantrag

Aachen, den 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, die bisherige „Einwilligungserklärung über Anfertigung und Nutzung von Foto- und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews)“ ab sofort nicht mehr zu verwenden.

Formulare, die sich auf die Einwilligung von Interviews, Foto- und Filmaufnahmen beziehen, sollen zukünftig für jeden einzelnen Anlass explizit nachgefragt werden.

Dafür muss ein vollständig neu konzipiertes Formular, welches alle rechtlichen Bedingungen erfüllt, unverzüglich erstellt werden.

Begründung:

Aufgrund mehrerer besorgter Nachfragen von Eltern, die Einwilligung betreffend, haben wir das Formular der Verwaltung gelesen und mit großem Erschrecken festgestellt, dass es eine quasi Generalvollmacht für die Verwaltung ist: Die Bilder und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews) der Kinder können durch die Stadt Aachen auf Website der Stadt, soziale Medien (facebook, Google +, Twitter), Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Online-Medien), Pressemitteilungen, Flyer, Broschüre, Plakate veröffentlicht werden.

Dies ist nicht hinnehmbar – aus datenschutzrechtlichen Gründen und weil es Vorschriften anderer Rechtsgebiete betrifft.

Außerdem haben wir große Bedenken, dass die Fotos etc. missbräuchlich verwendet werden können.

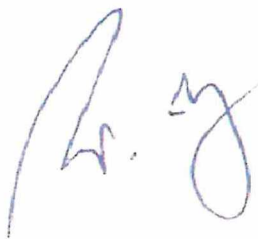
Bei den heutigen technischen Möglichkeiten hat das - auch bei besten Absichten - niemand mehr in der Hand.

Im Übrigen halten wir die Verknüpfung von KiTa-Vertrag und Einwilligung für missverständlich, weil Eltern zwischen beiden Verträgen einen Zusammenhang sehen. Dieser Eindruck darf nicht weiter erweckt werden.

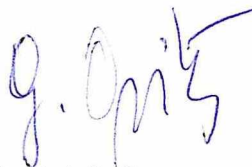
Die bereits unterschriebenen Einwilligungserklärungen sind damit auch ungültig.

Angelehnt an die Vielfalt der Nationalitäten in KiTa und Schule sollte das Formular vielsprachig vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Helg
Fraktionsvorsitzender



Gretel Opitz
Sprecherin im Schulausschuss



Gisa Haring
Sprecherin im Kinder- und Jugendausschuss

Anlage:

Einwilligungserklärung über Anfertigung und Nutzung von Foto- und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews) der Stadt Aachen.

Stadt Aachen

%%Name der Einrichtung%%

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an unserer KiTa möchten wir Fotos und eventuell auch Filmaufnahmen machen, um unsere gute Arbeit zu dokumentieren und durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen. Außerdem wollen wir im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Veranstaltung/Terminen die Medien zu einem Presstetermin einladen, um über unsere Arbeit zu berichten.

Deshalb möchten wir Sie bitten, die anliegende Einwilligungserklärung zu unterschreiben, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder und/oder Sie selbst im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Aachen fotografiert und/oder gefilmt werden dürfen.

Einwilligungserklärung über Anfertigung und Nutzung von Foto- und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews)

Wir/Ich

Name

Name

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

sind damit einverstanden, dass von unserem/meinem Kind bzw. unseren/meinen Kindern

Name

Name

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

und/oder von mir selbst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/bei Pressterminen Fotos und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews)

- durch die Stadt Aachen oder
- durch seitens der Stadt Aachen eingeladene

Medienvertreter angefertigt werden.

Wir/Ich sind/bin weiter damit einverstanden, dass die gefertigten Foto- und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Interviews)

- im Rahmen der Berichterstattung über die o.g. KiTa und/oder in Druckerzeugnissen der Stadt Aachen veröffentlicht werden (Pressemitteilung, Flyer, Broschüre, Plakate)
- im Rahmen der Berichterstattung über die o.g. KiTa und/oder zur Bewerbung von Veranstaltungen oder anderen Themen auf der Website der Stadt Aachen (aachen.de) bzw. der jeweiligen Einrichtung und/oder in sozialen Medien (facebook, Google+, Twitter) durch die Stadt Aachen veröffentlicht werden
- an die Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen, Onlinemedien) weitergeleitet werden zum Zwecke der Berichterstattung bzw. von den eingeladenen Medienvertretern selbst erstelltes Foto- und/oder Filmmaterial im Rahmen von deren Berichterstattung über die KiTa veröffentlicht wird (Printmedien, Fernsehen/Hörfunk, Onlinemedien einschließlich soziale Medien).

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist für die Zukunft widerruflich. Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Stadt Aachen,.....

Im Falle des Widerrufs werden Foto- und Filmaufnahmen nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet und die Aufnahmen, Dateien sowie Internetveröffentlichungen werden innerhalb von drei Werktagen vernichtet bzw. gelöscht. Bereits in Auftrag gegebene oder hergestellte Druckerzeugnisse sind davon ausgenommen. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Ort / Datum

Unterschrift / Personensorgeberechtigter

.....

.....

Ort / Datum

Unterschrift / Mitwirkender

.....

.....